

**2020/0219**

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Sitzung der Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) am 24.06.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) am 24.06.2020 werden - keine-/folgende Weisungen beschlossen.

### **Sachverhalt**

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) hat zu einer Verbandsversammlung für den 24. Juni 2020 eingeladen.

Der Stadtrat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Stadtrat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Stadt Völklingen in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Stadtrat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Weisung möglich zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 des öffentlichen Teils (siehe Anlagen).

## **Anlage/n**

- Tagesordnung & Erläuterung TOP 3+4 EZV 24.6.20 (öffentlich)
- nÖ Anlagen zu TOP 3+4 EZV 24.6.20 (nichtöffentlich)



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen am Mittwoch den 24.06.2020 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2019
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Behandlung des Jahresergebnisses
- 4 Entlastung der Verbandsvorsteherin und der Verbandsgeschäftsführung
- 5 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2019
- 3 Bestimmung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



## Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Behandlung des Jahresergebnisses

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

1. Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
2. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:  
Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 260.744,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Der Jahresverlust im gewerblichen Bereich in Höhe von 55.413,57 € wird in gleicher Höhe durch Gewinnvorträge der Vorjahre ausgeglichen.

### **Sachverhalt**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 beschlossen, die W+ST PUBLICA Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 zu beauftragen. Die Abschlussprüfung wurde in den Monaten April und Mai von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auftragsgemäß durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 datieren vom 15. Mai 2020.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt der Jahresgewinn im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 205.330,51 €, was im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von 462.937,75 € bedeutet. Diese Ergebnisverbesserung ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 die Entsorgungskosten um rund 261 T€ geringer waren als geplant. Das kommt hauptsächlich daher, dass der Vorauszahlungsbescheid des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) für 2019 um rund 14 €/t Restabfall und 15 €/t für Bioabfall günstiger war, als die von uns geplanten Entsorgungskosten des EVS. Der Vorauszahlungsbescheid 2019 des EVS ging dem EZV erst im Januar 2019 zu. Mehreinnahmen konnten bei der Papiervermarktung in Höhe von 32 T€ und bei den Abfallgebühren in Höhe von 84 T€ erzielt werden.

Der Jahresgewinn im hoheitlichen Teil in Höhe von 260.744,08 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresverlust im gewerblichen Bereich in Höhe von 55.413,57 € soll in gleicher Höhe durch Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Der Verlust im gewerblichen Bereich erklärt sich daraus, dass sich der EZV zurzeit noch in Verhandlungen über eine Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systembetreibern befindet. Ein Teil dieser Abstimmungsvereinbarung ist die Anlage 7. Sie regelt die Mitbenutzung der PPK-Sammelsysteme für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten, sodass hier im Jahr 2020 noch Erträge für 2019 nachgezahlt werden. Diese Nachzahlung wird höher sein, als der jetzt ausgewiesene Verlust von 55 T€.

### **Anlage/n**

- Abschlussbericht 2019 EZV Völklingen (nichtöffentlich)



## Entlastung der Verbandsvorsteherin und der Verbandsgeschäftsführung

<i>Organisationseinheit:</i> Entsorgungszweckverband	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

1. Der Verbandsvorsteherin wird für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.
2. Der Verbandsgeschäftsführung wird für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.

### **Sachverhalt**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Behandlung des Jahresergebnisses gefasst. Dies erfolgt auf Grund der analogen Anwendung des § 101 KSVG und ist gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Satzung des EZV vom 12.12.2003 eine vorbehaltene Aufgabe der Verbandsversammlung.

Des Weiteren entscheidet die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorstandes und der Verbandsgeschäftsführung (§ 6 Abs. 1 Ziff. 9 der Satzung des EZV).

### **Anlage/n**

Keine